

Natur



Managementplan für das FFH-Gebiet „Welkteich“

Kurzfassung

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet „Welkteich“
Landesinterne Nr. 84, EU-Nr. DE 4448-304

Herausgeber:

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz

Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13, 14467 Potsdam
<https://mluk.brandenburg.de> oder <https://agrar-umwelt.brandenburg.de>

Landesamt für Umwelt, Abt. N

Seeburger Chaussee 2
14467 Potsdam
Telefon: 033201 / 442 – 0

Naturparkverwaltung Niederlausitzer Heidelandschaft

Markt 20
04924 Bad Liebenwerda
Lars Thielemann, E-Mail: lars.thielemann@lfu.brandenburg.de
Internet: <https://www.niederlausitzer-heidelandschaft-naturpark.de/unser-auftrag/natura-2000/>

Naturpark
Niederlausitzer
Heidelandschaft



Verfahrensbeauftragte

Dr. Benjamin Schellenberger Costa, E-Mail: Benjamin.Schellenberger-Costa@lfu.brandenburg.de
Nora Kremtz, E-Mail: nora.kremtz@lfu.brandenburg.de

Bearbeitung:

MYOTIS - Büro für Landschaftsökologie, B. Lehmann
Magdeburger Straße 23, 06112 Halle (Saale)
Tel.: 0345/ 122 76 78-0, Fax: 0345/ 122 76 78-30
info@myotis-halle.de, www.myotis-halle.de

Projektleitung: Burkhard Lehmann, Marianna Curth, Dr. Anneke Dierks

Bearbeitung: Nicole Bunzel, Mélanie Turiault, Diana Borchert, Kai Heinemann, Dr. Anneke Dierks

Förderung:



Gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER).
Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

Titelbild: Im FFH-Gebiet „Welkteich“ (F. TROSIEN 2016)

Potsdam, im November 2020

Die Veröffentlichung als Print und Internetpräsentation erfolgt im Rahmen der
Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes
Brandenburg. Sie darf nicht zu Zwecken der Wahlwerbung verwendet werden.

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	1
2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL	3
2.1	Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	3
2.2	Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	5
2.3	Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder (Subtyp 91D1* Birken-Moorwälder)	6
3	Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie.....	8
3.1	Ziele und Maßnahmen für den Elbebiber (<i>Castor fiber</i>)	8
3.2	Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	9
3.3	Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	10
3.4	Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	12
4	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	13
5	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen.....	13

Tabellenverzeichnis

Tab. 1	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Welkteich“	3
Tab. 2	Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet „Welkteich“	4
Tab. 3	Erhaltungsmaßnahmen für die Flächen des Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet „Welkteich“	6
Tab. 4	Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 91D0* (Subtyp 91D1*) im FFH-Gebiet „Welkteich“	7
Tab. 5	Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Welkteich“	8
Tab. 6	Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000	13

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1	Grenze des FFH-Gebietes „Welkteich“ gemäß der Anlage 2 der 10. ErhZV vom 24. Juli 2017	1
Abb. 2	Verortung der Maßnahmenpunkte.	5

Abkürzungsverzeichnis

EU	Europäische Union
EWG	Europäische Wirtschaftsgemeinschaft
FFH-RL	Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie 92/43/EWG
LfU	Landesamt für Umwelt Brandenburg
LRP (LK) OSL	Landschaftsrahmenplan (Landkreis) Oberspreewald-Lausitz
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
Mdl. Mitt.	Mündliche Mitteilung
MLUK	Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg (Bezeichnung ab Herbst 2019)
MLUL	Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (alte Bezeichnung MLUK)

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Welkteich“ (Landesinterne Nr. 84, EU-Nr. DE 4448-304) umfasst eine Fläche von circa 110 ha. Es befindet sich innerhalb des Naturparks „Niederlausitzer Heidellandschaft“, im Landkreis Oberspreewald-Lausitz, im Südwesten Brandenburgs. Es wird der amtsfreien Stadt Lauchhammer zugeordnet und liegt südlich des Ortsteiles Grünewalde.

Das FFH-Gebiet ist Bestandteil des Hauptgebietes „Lausitzer Becken und Heideland“ (84) bzw. des Untergebietes „Niederlausitzer Randhügel“ 844 (SCHOLZ 1962).

Durch den Beschluss Nr. 75/81 des Bezirkstages Cottbus vom 25.03.1981 wurde der Welkteich zum Naturschutzgebiet erklärt.

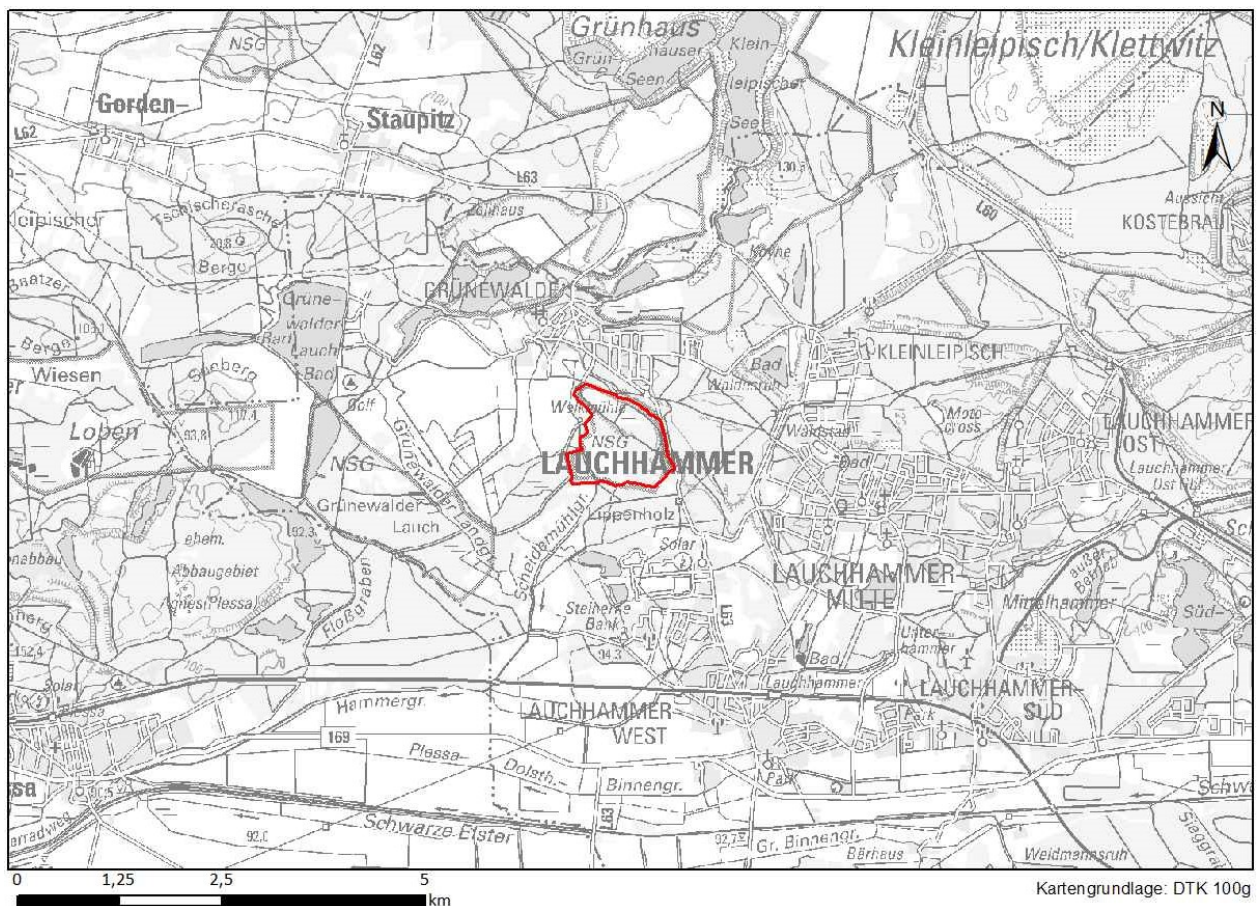


Abb. 1 Grenze des FFH-Gebietes „Welkteich“ gemäß der Anlage 2 der 10. ErhZV vom 24. Juli 2017

Das Welkteichgebiet am Nordrand des Niederlausitzer Urstromtals ist ein alter Restloch- und Kippenkomplex eines ehemaligen Bergbaugeländes in unmittelbarer Nähe eines ehemaligen Fischteichgebiets. Neben den eigentlichen Gewässerflächen dominieren Schilf- und Röhrichtbestände das Landschaftsbild. Hinzu kommen Birken- und Stieleichenwälder. Die durch Feuchtlebensräume geprägte und reich gegliederte Landschaft bietet vielen Tierarten, insbesondere der Vogelwelt, geeignete Lebensräume (SDB 2012, WIEßNER 2014).

Im Laufe der Jahre sind die schon vor dem Bergbau bestehenden Teiche durch Grundwasserabsenkungen großflächig verschliff und trockengefallen. Es existieren nur noch wenig offene Wasserflächen. Das Absatzbecken und die Gewässer werden von Waldflächen umgeben, unter denen sich Reste der ursprünglich naturnahen Vegetation (Birken-Moorwald, bodensaurer Eichen-Mischwald) befinden. Sukzessionsbestände (z. B. Birken-Vorwald) überwiegen. Im Westen grenzen

Ackerflächen an das FFH-Gebiet (WIEßNER 2014, NABU 2018), im Osten berührt die L63 die Grenze des FFH-Gebiets.

2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL

Die im Gebiet nachgewiesenen Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-Richtlinie sind in Tab. 1 aufgeführt.

Für das FFH-Gebiet „Welkteich“ sind drei Lebensraumtypen im SDB gelistet. Hierbei handelt es sich um den LRT 3150 „Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions“, den LRT 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ sowie den LRT 91D0* „Moorwälder“ bzw. hier der Subtyp LRT 91D1* „Birken-Moorwald“.

Tab. 1 Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Welkteich“

Code	Bezeichnung des LRT	Angaben SDB ³⁾			Ergebnis der Kartierung / Auswertung					
		ha	%	EHG	LRT-Fläche 2014 ¹⁾			LRT-Entwicklungsfläche		maßgeblich LRT ²⁾
					ha	Anzahl	EHG	ha	Anzahl	
3150	Natürliche eutrophe Seen	35,4	28,9	C	35,4	2	B	0,2	1	x
9190	Alte bodensaure Eichenwälder	5,5	4,9	C	3,4	2	B	-	-	x
91D1*	Birken-Moorwald	1,7	1,5	B	0,6	1	C	-	-	x
Summe:		39,8	35,2	-	39,4	-	-	0,2	-	-

*prioritärer Lebensraum
¹⁾ Jahr der Kartierung
²⁾ maßgeblich ist der LRT, welcher in der ErhZV aufgeführt ist
³⁾ unter Berücksichtigung der Korrektur wissenschaftlicher Fehler

2.1 Ziele und Maßnahmen für den LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Der Erhaltungsgrad des LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen wurde für beide kartierten Flächen mit gut bewertet (B). Das Arteninventar ist weitgehend vorhanden. Prägend sind Schilfröhrichte (*Phragmites australis*) und auf den kleinflächig ausgebildeten offenen Wasserflächen gedeihende See- und Teichrosen (*Nymphaea alba*, *Nuphar lutea*) sowie Laichkraut (*Potamogeton cf. Gramineus et natans*). Die Habitatstruktur ist schlecht ausgeprägt, die Schilfröhrichte nehmen mehr als 80 % der Wasserfläche ein. Beeinträchtigungen liegen nicht vor. Mittel- bis langfristig sind Verschlechterungen des EHG aufgrund fehlender Pflege wahrscheinlich. Eine weitere Fläche wurde als Entwicklungsfläche eingestuft.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des LRT ist die Stabilisierung des Wasserhaushaltes und eine regelmäßige Pflege in mittel- bis langfristigen Abständen erforderlich mit dem Ziel, offene Wasserflächen im Gebiet zu sichern.

Notwendig ist hierfür eine Instandsetzung der alten Wehranlagen und der Ablaufbauwerke der ehemaligen Teichanlage, mit denen sich die Wasserstände stabilisieren lassen (Maßnahmen Code **W142**). Teilweise liegen wasserzuführende Gräben nördlich aktuell knapp außerhalb des FFH-Gebiets. Hier kommt es bei Starkregenereignissen zu Überschwemmungen von Radweg und Sportplatz. Für eine wirksamere Umsetzung zur Stabilisierung des Wasserhaushalts der Teiche im FFH-Gebiet und Verminderung der Überschwemmungsereignisse außerhalb wäre eine Grabenpflege in diesem Bereich

dringend erforderlich, kann jedoch hier im Rahmen der Managementplanung nicht erfolgen. Hierfür wäre eine erneute Grenzanpassung erforderlich. Weiterhin müssen alte Rohrleitungen verfüllt werden (Maßnahmen Code **W1**). Aktuell verlieren die Teiche über die Ablaufbauwerke und Rohrleitungen Wasser. Eine alte Sohlschwelle soll am unteren Schneidemühlgraben erhöht werden, damit das Wasser in den Welkteich fließen kann (ohne Maßnahmen-Code). Abstimmungen mit positivem Ergebnis hierzu fanden nach der Abschlußveranstaltung des Gebiets im Jahr 2020 statt. Vor der Durchführung der Maßnahmen ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde erforderlich. Gegebenenfalls wird ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden müssen.

Die punktgenaue Verortung der Maßnahmen W1 und W142 sind in Abb. 2 dargestellt.

Durch eine winterliche Röhrichtmahd im mehrjährigen Abstand mit geeigneten Maschinen (Vermeidung übermäßiger Bodenverdichtung oder Zerstörung der Rhizome) oder per Hand gemäht, sollen mehr offene Wasserflächen geschaffen werden (Maßnahmen Code **W58**). Das Mahdgut muss entfernt werden und die verbleibenden Stoppeln unterhalb des Wasserspiegels lokalisiert sein, damit das Rhizom vollläuft und abstirbt. Weiterhin wird durch die Wintermahd verhindert, dass Brutvögel in den Folgemonaten dort Nester errichten. So kann ergänzend eine Folgemahd im späten Frühjahr bzw. frühen Sommer durchgeführt werden, da Schilf sehr regenerationsfähig ist. Hier wird eine Genehmigung der unteren Naturschutzbehörde erforderlich, da der Schilfschnitt vom 1. März bis zum 30. September nach § 39 des Bundesnaturschutzgesetzes verboten ist. Neben dem Schutz vor Verbuschung und der Förderung konkurrenzschwacher Pflanzenarten sollen so auch die Lebensbedingungen für Amphibien verbessert werden.

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 2 Erhaltungsmaßnahmen für den Lebensraumtyp 3150 im FFH-Gebiet „Welkteich“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
W142	Erneuerung eines Staubauwerkes (Wehranlagen und Mönche durch feste Überläufe ersetzen, voraussichtlich an 2 Punkten)	Pu	2	NF140014448SW_ZPP_003 NF140014448SW_ZPP_008
W1	Verfüllen eines Grabens oder einer Rohrleitung (mehrere Rohre leiten Wasser aus den Teichen ab)	Pu	2	NF140014448SW_ZPP_002 NF140014448SW_ZPP_007
W58	Röhrichtmahd (punktuell freie Wasserflächen schaffen und erhalten, ca. 30-40 % der Fläche)	35,4	2	NF140014448SW1014 NF140014448SW1015

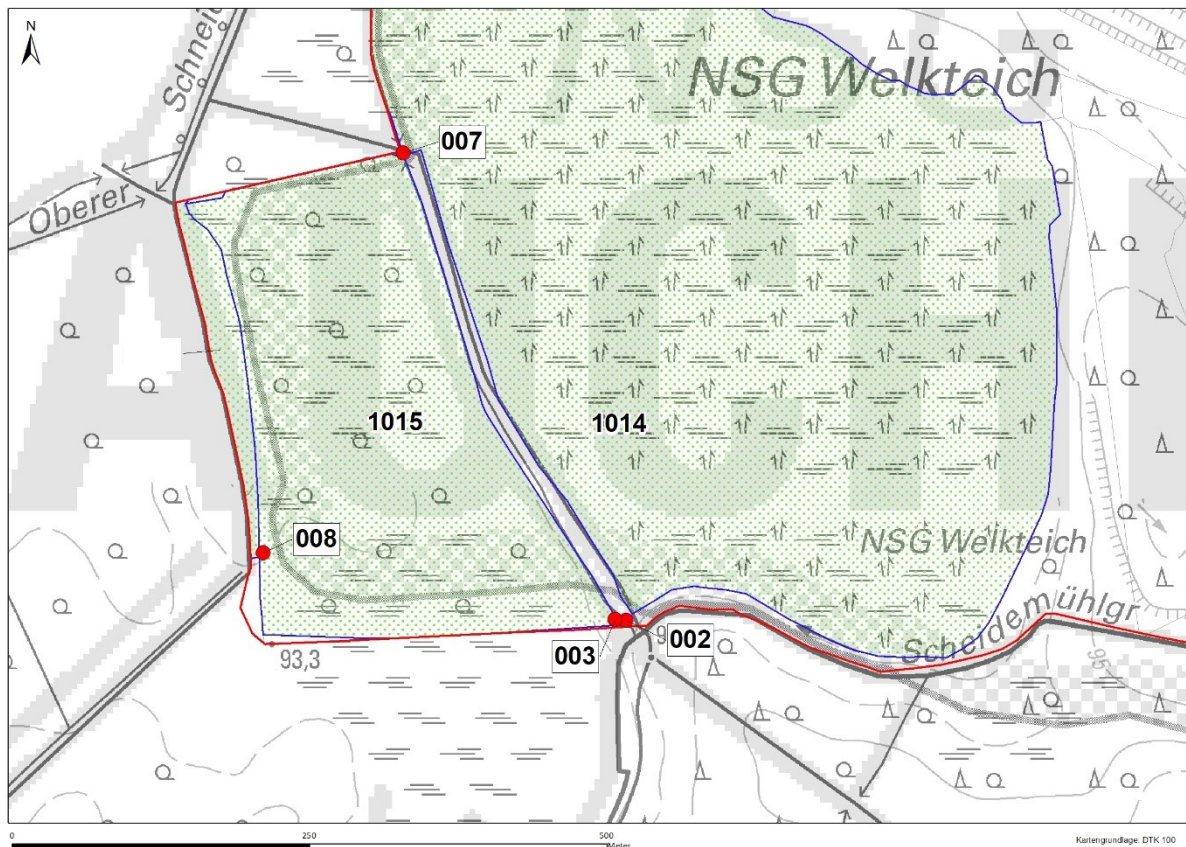


Abb. 2 Verortung der Maßnahmenpunkte.

2.2 Ziele und Maßnahmen für den LRT 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Der LRT „Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*“ ist im Gebiet mit einer Fläche in einem guten Erhaltungsgrad (B) und einer Fläche mit einem schlechten Erhaltungsgrad (C) vertreten. Auf der Ebene des FFH-Gebietes ergibt sich somit eine Zuordnung zum Erhaltungsgrad B (gut). Auf der mit (B) bewerteten Fläche ist das Arteninventar mit neun charakteristischen Arten vollständig vorhanden, die Habitatstruktur ist gut (mehr als drei Wuchsklassen, einige Biotopbäume und Totholz (21-40 m³/ha)), beeinträchtigend wirken Entwässerung und Müllablagerungen. Auf der anderen Fläche ist das Arteninventar mit fünf charakteristischen Arten nur in Teilen vorhanden. Die Habitatstruktur weist eine geringe Strukturvielfalt (wenig Altbäume, wenig stehendes und liegendes Totholz (20 %)) und Störzeiger wie Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*, > 50 %) und Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*, > 30 %) auf.

Erhaltungsmaßnahmen: Zur Erhaltung des LRT ist eine lebensraumtypische Baumartenzusammensetzung mit deren charakteristischen Deckungsanteilen sowie die Entnahme gesellschaftsfremder Gehölzarten erforderlich.

Die hier vorkommenden Eichenwälder haben sich in den letzten 40 Jahren aufgrund natürlicher Sukzession im Naturschutzgebiet entwickelt. Grundsätzlich sollte auch weiterhin eine natürliche Sukzession zur Entwicklung naturnaher Wälder zugelassen werden (Maßnahmen Code **F98**). Dies beinhaltet auch die Erhaltung/Entwicklung von stehendem und liegendem dickstämmigem Totholz (bei grundwasserbeeinflussten Eichenwäldern 21-40 m³/ha), von Biotop- und Altbäumen (LRT spezifisch 5-7 Stück/ha) und von Habitatstrukturen wie Horst- und Höhlenbäumen (**FK01**). Eine forstliche Nutzung findet nicht statt, jedoch können Pflegemaßnahmen zugunsten einer lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung mit deren charakteristischen Deckungsanteilen (Maßnahmen Code **F118**)

ergriffen werden. Aufkommende gesellschaftsfremde Gehölzarten sollten frühzeitig entfernt werden (**F31**).

Weiterhin sollten die Müllablagerungen (Kompost, Gehölzschnitte, Abfälle), die sich insbesondere in Straßennähe befinden, entfernt werden (Maßnahmen Code **S23**).

Die Erhaltungsmaßnahmen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 3 Erhaltungsmaßnahmen für die Flächen des Lebensraumtyp 9190 im FFH-Gebiet „Welkteich“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtender Maßnahme	3,4	2	NF140014448SW0378 NF140014448SW0413
F118	Erhaltung und Entwicklung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung und der charakteristischen Deckungsanteile (Dominanz der Eichen sichern durch Schutz nachwachsender Eichenschößlinge).	3,4	2	NF140014448SW0378 NF140014448SW0413
FK01	Erhaltung und Entwicklung von Habitatstrukturen	3,4	2	NF140014448SW0378 NF140014448SW0413
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten (<i>Prunus serotina</i>)	3,4	2	NF140014448SW0378 NF140014448SW0413
S23	Beseitigungen von Müll und sonstigen Ablagerungen	3,4	2	NF140014448SW0378 NF140014448SW0413

2.3 Ziele und Maßnahmen für den LRT 91D0* Moorwälder (Subtyp 91D1* Birken-Moorwälder)

Der Erhaltungsgrad des LRT 91D0* Moorwälder ist mit C (schlechter Erhaltungsgrad) eingestuft worden. Bestandsbildend sind Sand- und Moorbirke (*Betula pendula*, *Betula pubescens*). Das Artinventar ist mit einer LRT-kennzeichnenden Art (Hunds-Straußgras (*Agrostis canina*)) und zwei charakteristischen Arten (Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*) und Blaues Pfeifengras (*Molina caerulea s. str.*)) sowie ≥ 70 % Anteil an lebensraumtypischen Baumarten nur in Teilen vorhanden. Die Habitatstruktur ist naturnah und weist durch Windwurf viel liegendes Totholz und zahlreich vertikal aufgestellte Wurzelteller auf. Beeinträchtigend wirken die entwässernd wirkenden Stichgräben außerhalb des FFH-Gebiets und der deutlich erkennbare Wildverbiss.

Erhaltungsmaßnahmen: Der ausgewiesene Moor-Birkenwald hat sich in den letzten 40 Jahren aufgrund natürlicher Sukzession im Naturschutzgebiet entwickelt. Zur Verbesserung der Habitatstrukturen soll weiterhin eine natürliche Sukzession zur Entwicklung eines naturnahen Waldes zugelassen werden (Maßnahmen Code **F98**). Langfristig kann sich so eine Anreicherung der Fläche mit Totholz, Biotop- und Altbäumen und naturnahen Strukturen von selbst einstellen. Unterstützend soll die Schalenwildichte reduziert werden, um Verbisschäden zu verringern (Maßnahmen Code **J1**).

Die Erhaltungsmaßnahme ist in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Tab. 4 Erhaltungsmaßnahme für den Lebensraumtyp 91D0* (Subtyp 91D1*) im FFH-Gebiet „Welkteich“

Code	Maßnahme	ha	Anzahl der Flächen	Flächen-ID
F98	Zulassen der natürlichen Sukzession mit ggf. ersteinrichtenden Maßnahmen	0,6	1	NH930014548NW0006
J1	Reduktion der Schalenwildichte	0,6	1	NH930014548NW0006

3 Ziele und Maßnahmen für Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

In diesem Kapitel werden die im SDB gelisteten Arten des Anhangs II der FFH-RL vorgestellt, welche für das FFH-Gebiet maßgeblich sind. Anhang II-Arten sind „Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen“ (DEUTSCHLANDS NATUR 2019).

Vorliegende Daten sowie Erfassungsergebnisse der Amphibienkartierung 2018 bestätigen das FFH-Gebiet als Lebensraum für die Anhang II-Arten Elbebiber (*Castor fiber*), Fischotter (*Lutra lutra*), Rotbauchunke (*Bombina bombina*) sowie Kammmolch (*Triturus cristatus*). Unter Beachtung der allgemeinen Handlungsgrundsätze für die Arten (s. u.) sowie der Maßnahmen für die LRT, sind darüberhinausgehende, einzelflächenspezifische Maßnahmen im Gebiet derzeit nicht notwendig. Die Entwicklung der Arten im FFH-Gebiet soll weiterhin beobachtet werden.

Tab. 5 Übersicht der Arten des Anhangs II FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Welkteich“

Art	Angaben SDB		Ergebnis der Kartierung / Auswertung		
	Populationsgröße	EHG	aktueller Nachweis	Habitatfläche im FFH-Gebiet in ha	Maßgebliche Art*
Biber (<i>Castor fiber</i>)	i	B	2018	45,5	x
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	i	B	außerhalb des FFH-Gebietes	45,5	x
Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>)	i	C	2010	35,4	-
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	-	-	2018	27,7	x

*maßgeblich sind die Arten, die in der ErhZV aufgeführt sind.

I : Einzeltier

3.1 Ziele und Maßnahmen für den Elbebiber (*Castor fiber*)

Status im Gebiet: Innerhalb des FFH-Gebietes lokalisiert sich ein aktuell besetztes Biberrevier (4448/3-01). Eine Biberrevierkontrolle erfolgt alljährlich durch die Naturwacht des Naturparkes.

Insgesamt wird der Erhaltungsgrad des Bibers aufgrund der vielfältigen Habitatstrukturen auf der Ebene des FFH-Gebietes als günstig (EHG B) bewertet.

Zustand der Population: Der Zustand der Population des Bibers im FFH-Gebiet wird unter Einbeziehung der bekannten umliegenden Biberreviere als ungünstig (Kategorie C) eingestuft. Erfassungen 2016/2017 belegten Nachweise eines besetzten Revieres (Burgen, Dämme). 2017/2018 konnte zudem ein neu angelegter Damm registriert werden. Die Gesamtanzahl von Dämmen betrug in der Kartiersaison drei. Ergänzend konnten drei Schnittplätze festgestellt werden. Im Rahmen der Biber-Revier-Kartierung wurde von mindestens zwei Familien im Revier ausgegangen (ALBRECHT & WIEßNER 2014).

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Das aktuell besetzte Biberrevier (4448/3-01) befindet sich zwischen den Orten Grünewalde und Lauchhammer im Niederlausitzer Randhügel. Im Osten wird das Habitat vom Altbergbauggebiet begrenzt. Westlich schließt sich eine abwechslungsreiche Wald- und Wiesenlandschaft mit Gräben an.

Beim Welkteichgebiet handelt es sich um einen Restloch- und Kippenkomplex in der Nähe eines alten Teichgeländes. Die vorliegenden Teiche (LRT 3150) innerhalb des Revieres sind überwiegend wasserführend und durch Röhrichtbestände (Schilf und schmalblättrigem Rohrkolben) geprägt. Die Schilfbestände nehmen hierbei > 80 % der Wasserfläche ein. Die vorliegenden Gewässer weisen natürliche bzw. naturnahe Strukturen sowie ungenutzte Gewässerrandstreifen auf (A). Die Nahrungsverfügbarkeit im FFH-Gebiet ist als hervorragend (Kategorie A) zu bewerten. Der Biber findet im FFH-Gebiet einen idealen Lebensraum.

Innerhalb der Gewässerstrukturen des FFH-Gebietes ist eine Ausbreitung ohne gravierende Wanderbarrieren möglich, jedoch besteht aufgrund der nördlich angrenzenden Ortschaft Grünwalde eine Wanderbarriere, so dass der Parameter „Biotopverbund/ Zerschneidung“ in der Kategorie C eingestuft wird.

Beeinträchtigungen: Aufgrund der Ausbreitungstendenzen der Art kam es in den vergangenen Jahren immer wieder zu Konflikten in den Randbereichen, insbesondere durch Gewässerunterhaltungen (Wasserregulierungs- und Pflegemaßnahmen) im südlich gelegenen Schneidemühlengraben. Des Weiteren verweist die Naturwacht auf die Entfernung/ Zerstörung von Dämmen. Der letztbekannte Totfund westlich, knapp außerhalb des FFH-Gebietes, datiert sich auf das Jahr 2005. Weitere anthropogene Verluste im Welkteichgebiet oder Konflikte sind nicht bekannt.

Erhaltungsziele und -maßnahmen: Zum Erhalt des Lebensraumes ist die natürliche Gewässerdynamik zu sichern/ fördern sowie die vorliegenden Uferbereiche zu erhalten (Uferrandstreifen mind. 20 m Breite). Die Gräben- und Uferbereiche sowie Säume und Böschungen sind schonend zu unterhalten.

Um das vorliegende Habitat als Ruhezone zu sichern, sind jegliche Ruhestörungen (z.B. Jagd) im Umfeld der Biberburgen zu unterlassen. Die Ruhezone um die Biberbaue sollte hierbei mindestens 100 m betragen.

An Straßenabschnitten in unmittelbarer Nähe zum Biberrevier sind Geschwindigkeitsbegrenzungen erforderlich. Um räumlich eng begrenzte Gefährdungsbereiche (z.B. stark befahrene Straßen) abzugrenzen, sind Zäunungen bzw. Pflanzungen (z.B. dorniger Sträucher) als natürliche Barriere anzuraten.

Zur Erhaltung und Optimierung von Nahrungshabitaten sind Schad- und Nährstoffeinträge zu vermeiden.

3.2 Ziele und Maßnahmen für den Fischotter (*Lutra lutra*)

Status im Gebiet: Nach vorliegenden Daten der Naturwacht und der Naturschutzstation Zippelsförde existiert kein direkter Nachweis des Fischotters innerhalb des FFH-Gebietes. Nach Aussagen des NABU SENFTENBERG (mdl. Mittl. Februar 2019) konnten Fischotter im Bereich der Neuteiche südlich des FFH-Gebietes in den vergangenen Jahren bestätigt werden. Aufgrund der hohen Mobilität sowie Reviergröße sind Vorkommen der Art im FFH-Gebiet als wahrscheinlich anzusehen.

Der aktuelle Erhaltungsgrad des Fischotters ist mit B eingestuft worden. Ziel ist die Erhaltung des günstigen Lebensraums und somit die Erhaltung der Population.

Zustand der Population: Aufgrund des geringen Flächenbezuges sind keine Bewertungen des Populationszustandes innerhalb des FFH-Gebietes möglich. Vorliegende Daten seit 1995 belegen eine durchgängige Präsenz der Art im Umkreis des FFH-Gebietes nördlich Grünwalde sowie östlich von Lauchhammer.

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Das ausgewiesene Habitat ordnet sich in ein zusammenhängendes Habitatsystem des Fischotters ein. Bei den vorliegenden relativ naturnahen Gewässern im FFH-Gebiet handelt es sich um Standgewässer (Großer und Kleiner Welkteich sowie Horstteich) mit hohem Schilfbewuchs sowie vernetzenden Gräben. Die Nahrungsverfügbarkeit ist als günstig zu bewerten.

Aufgrund der geringen Datenlage sind keine abschließenden Aussagen zur Funktion des FFH-Gebietes im Verbundsystem möglich. Eine Nutzung als ständiger Lebensraum, insbesondere als Durchwandergebiet, ist anzunehmen.

Beeinträchtigungen: Der Straßenverkehr stellt die Hauptgefährdung des Fischotters im Habitatsystem dar. Innerhalb des FFH-Gebietes liegen diesbezüglich keine Gefährdungen vor. Der letztbekannte Totfund in Lauchhammer datierte sich auf das Jahr 2001. Beeinträchtigungen durch Kreuzungsbauwerke und Reusenfischerei liegen im FFH-Gebiet nicht vor, sind jedoch aufgrund des großen Aktionsradius der Art im Umfeld nicht auszuschließen. Die Beeinträchtigungen werden insgesamt als mittel eingestuft (Kategorie B). Der Handlungsbedarf ist als gering einzuschätzen.

Erhaltungsziele und -maßnahmen: Zum Schutz/ Förderung des Fischotters ist das vorliegende Gewässernetz zur Gewährleistung der Verbindung mit benachbarten Habitaten (z.B. Oberer Neuteich südlich des FFH-Gebietes) zu erhalten und eine ökologische Durchgängigkeit von Fließgewässern (Entfernung von Uferverbauungen und Sohlbefestigungen, Verringerung des Nutzungsdrucks in benachbarten Bereichen, Beibehaltung von Gehölzstrukturen, Duldung der Sukzession) zu sichern.

Querungshindernisse innerhalb des FFH-Gebietes konnten nicht ermittelt werden, jedoch sollten aufgrund des großen Aktionsradius der Art auch Kreuzungsbauwerke im räumlichen Gesamtkontext in künftigen Planungen berücksichtigt werden, um das hohe Kollisionsrisiko der Art im Straßenverkehr zu minimieren.

Das FFH-Gebiet ist als naturnaher, unzerschnittener Lebensraum durch extensive Nutzung bzw. Pflege der Fließ- und Stillgewässer sowie der Uferstrandstreifen zu erhalten.

Zur Erhaltung und Optimierung von Nahrungshabitaten sind Schad- und Nährstoffeinträge zu vermeiden.

3.3 Ziele und Maßnahmen für die Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Status im Gebiet: Im Rahmen aktueller Erfassungen 2018 konnten nur sehr wenige Tiere (fünf Individuen) an einem Termin im Welkteich verhört werden. Es wird daher von einer sehr kleinen Population (< 30 Individuen) ausgegangen.

Der Erhaltungsgrad wurde insgesamt mit C (mittel-schlecht) bewertet.

Zustand der Population: Es wurden weniger als 30 Rufer erfasst, eine Reproduktion konnte nicht nachgewiesen werden. Aufgrund der langen Trockenheit waren die möglichen Reproduktionsgewässer Ende Mai nahezu komplett ausgetrocknet. Der Zustand der Population wird daher mit C (mittel-schlecht) bewertet.

Habitatqualität (Habitatstrukturen): Die Habitatqualität wird mit B (gut) bewertet. Es sind ausgeprägte Flachwasserzonen, eine fast vollständige Besonnung der Flächen, eine ausgeprägte emerse Vegetation (Schilf) und ein strukturreicher Landlebensraum vorhanden. Nachteilig ist die Entfernung zum nächsten Vorkommen (Neuteich, ca. 1,2 km südlich) anzusehen.

Beeinträchtigungen: Eine starke Verockerung der Gewässer und die langanhaltende Trockenheit während der Erfassung im Jahr 2018 wirkt sich auf die Population beeinträchtigend aus, hier wurde ein C (schlecht) vergeben. Weitere Beeinträchtigungen sind nicht erkennbar.

Erhaltungsziele und -maßnahmen: Zur Sicherung der Rotbauchunke im FFH-Gebiet ist das nachgewiesene Habitat zu erhalten. Dabei stellen die Förderung des Strukturreichtums durch eine hohe Deckung an submerser Vegetation, zahlreiche, ausgedehnte Flachwasserbereiche sowie die Gewährleistung eines hohen Besonnungsgrades von > 50 % der Wasserfläche wichtige Handlungsgrundsätze dar. Eine Beibehaltung des fischereirechtlichen Nutzungsverzichts in den nachgewiesenen Gewässerlebensräumen ist erforderlich. Der an die Gewässer angrenzende Landlebensraum ist in seiner Strukturvielfalt zu erhalten.

Die Art profitiert von den Erhaltungsmaßnahmen, die für den LRT 3150 geplant sind.

3.4 Ziele und Maßnahmen für den Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Der Kammmolch ist keine maßgebliche Art für das FFH-Gebiet „Welkteich“ und wird daher nicht weiter bearbeitet.

Die für die Rotbauchunke bzw. den LRT 3150 definierten Maßnahmen können jedoch als äquivalent für den Kammmolch gelten.

4 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

In Bezug auf das europäische Netz Natura 2000 besteht für den im Gebiet vorhandenen Lebensraumtyp 3150 „Natürliche eutrophe Seen“ eine besondere Verantwortung Brandenburgs und ein erhöhter Handlungsbedarf. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ist als ungünstig-unzureichend (u1) bewertet worden. Beim Lebensraumtyp 9190 „Alte bodensaure Eichenwälder“ hat das Land Brandenburg gleichfalls eine besondere Verantwortung, jedoch besteht kein erhöhter Handlungsbedarf. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region gilt als ungünstig-schlecht (u2). Für den nach Anhang I der FFH-Richtlinie prioritären Lebensraumtyp 91D0* „Moorwälder“ besteht ein ungünstig-unzureichender Erhaltungszustand (u1) in der kontinentalen Region. Ein erhöhter Handlungsbedarf oder eine besondere Verantwortung Brandenburgs ist hingegen nicht gegeben (EIONET, abgerufen am 03.07.2019; LFU 2016).

Das Gebiet ist kein Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für Lebensraumtypen (LFU Kartendienst, zuletzt abgerufen am 14.03.2019).

Das Land Brandenburg trägt eine besondere Verantwortung für den Erhalt der Rotbauchunke. Der Erhaltungszustand in der kontinentalen Region ist für diese Art mit ungünstig-schlecht (u2) bewertet worden. Es besteht erhöhter Handlungsbedarf (EIONET, abgerufen am 03.07.2019; LFU 2016).

Das Gebiet ist Schwerpunktraum für die Maßnahmenumsetzung für die Pflanzen-Art „*Arnica montana*“ (LFU Kartendienst, zuletzt abgerufen am 14.03.2019). Die Art ist im Gebiet nicht mehr gemeldet worden, geeignete Biotop sind nicht vorhanden. Sie wurde daher im SDB gestrichen (siehe Kapitel 1.7).

Tab. 6 Bedeutung der im Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen und Arten für das europäische Netz Natura 2000

LRT/Art	Priorität	EHG	Schwerpunktraum für Maßnahmenumsetzung	Erhaltungszustand in der kontinentalen Region
3150 (Natürliche eutrophe Seen)	-	B	Nein	ungünstig-unzureichend (u1)
9190 (Bodensaure Eichenmischwälder)		B	Nein	ungünstig-schlecht (u2)
91D0* (Moorwälder)	X	C	Nein	ungünstig-schlecht (u2)
CASTFIBE (Biber)		B	Nein	günstig (fv)
LUTRLUTR (Fischotter)		B	Nein	ungünstig-unzureichend (u1)
BOMBOMB (Rotbauchunke)			Nein	ungünstig-schlecht (u2)

5 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

Die verwendete Literatur und Datengrundlagen sind in der vollständigen Fassung des Managementplans für das FFH-Gebiet „Welkteich“ zusammengestellt.

**Ministerium für Landwirtschaft,
Umwelt und Klimaschutz
des Landes Brandenburg**

Referat Öffentlichkeitsarbeit, Internationale Kooperation

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Telefon: 0331 866-7237

Telefax: 0331 866-7018

E-Mail: bestellung@mluk.brandenburg.de

Internet: <https://mluk.brandenburg.de>

